

Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Seite oder deren Raum 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 28.

Nauen, Mittwoch den 6. April

1859.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschrift im §. 73 der Ersatz-Aushebungsinstruction vom 30. Juni 1817 machen wir beim Beginn des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts diejenigen Militairpflichtigen, welche sich berechtigt halten, auf einstweilige Zurückstellung vom Eintritt in das stehende Heer anzutragen, darauf aufmerksam, daß die desfalligen Gesuche, mit den nöthigen Attesten versehen, den betreffenden Kreis-Ersatz-Commissionen bei Gelegenheit der Musterung der Militairpflichtigen vorgelegt werden müssen und daß, wenn dies nicht geschehen, auf dergleichen Gesuche späterhin keine Rücksicht genommen werden kann.

Potsdam, den 17. März 1859.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Den bestehenden Vorschriften gemäß müssen diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch zu machen berechtigt sind, sich dazu vor dem 1. Mai des Jahres, in welchem sie 20 Jahre alt werden, bei der Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste melden und, sofern sie bei rechtzeitiger Meldung als zum einjährigen Dienste berechtigt anerkannt worden sind, diesen bei einem Truppentheile vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre wirklich antreten, widrigenfalls sie der gewöhnlichen Aushebung zum dreijährigen Militairdienste anheimfallen.

Die Directoren der betreffenden Bildungs-Anstalten werden hierdurch aufgefordert, die dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge hierauf und auf die aus der Verabsäumung dieser Bestimmungen entstehenden unausbleiblichen Folgen besonders aufmerksam zu machen. — Potsdam, den 17. März 1859.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 6. März 1852 (Amtsblatt Seite 87), den Gewerbebetrieb einheimischer und umherziehender Musikanten, Harfen- und Drehorgelspieler betreffend, wird hierdurch mit Genehmigung der Herren Minister des Innern und der Finanzen Excellenzen, in Gemäßheit der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, Nachstehendes von uns verordnet:

§. 1. Zum gewerbmäßigen Musikmachen innerhalb des Polizeibezirks seines Wohnortes in geschlossenen Räumen auf vorherige Bestellung (welche übrigens nur dann anzunehmen ist, wenn vorher unter den Parteien eine bestimmte Verabredung über die Art und Weise des Musikmachens und über die Höhe des Preises stattgefunden hat) ist Jedermann befugt, insofern er in Gemäßheit des §. 22 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Ges.-Samml. Seite 41) das Gewerbe bei der Communal-Behörde des Ortes vorchriftsmäßig angemeldet hat.

§. 2. Will Jemand innerhalb seines Wohnortes ohne vorherige Bestellung auf öffentlichen Straßen, Plätzen, in Wirthshäusern oder sonst umhergehend musizieren, so bedarf er dazu in Gemäßheit des §. 49 der Gewerbe-Ordnung eines Erlaubnißscheines der Ortspolizei-Behörde, welcher aber nur nach erfolgter Prüfung seiner Unbescholtenheit, Zuverlässigkeit und hinlänglichen Geschicklichkeit, sowie nach vorheriger Anhörung der Communal-Behörden über die Mäßigkeit und das Bedürfniß des beabsichtigten Gewerbebetriebes auf Grund der Vorschrift des §. 68 der Verordnung vom 9. Februar 1849 (Ges.-Sammlung Seite 93) erteilt werden darf.

§. 3. Zum gewerbmäßigen Musizieren innerhalb des zweimeiligen Umkreises des Wohnortes des Musikers, mag dasselbe auf oder ohne vorherige Bestellung stattfinden, ist stets ein vom Kreis-Landrathe auszufellender polizeilicher Legitimationsschein erforderlich. (Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. October 1833, Ges.-Sammlung Seite 126.) Erstreckt sich der zweimeilige Umkreis über zwei oder mehrere landräthliche Kreise, so ist der von dem Landrath des Wohnortes des Musikers ausgefertigte Legitimationsschein von den anderen Landräthen auf die bezüglichen Districten ihrer Kreise auszuweisen.

Die Ertheilung derartiger Legitimationen ist jedoch in den Fällen, daß auf vorherige Bestellung Musik gemacht werden soll, nur von dem Ergebnis der Prüfung der Unbescholtenheit, der Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit der Musiker abhängig, während in den Fällen, daß ein Gewerbebetrieb ohne vorherige Bestellung beabsichtigt wird, dergleichen Legitimationsscheine nach Maßgabe des §. 18 des Hausr-Regulativs vom 28. April 1824 (Ges.-Sammlung Seite 125) nur ausnahmsweise aus besonderen, von der Persönlichkeit der Nachsuchenden hergenommene Gründe und nach vorausgegangener strenger Prüfung ihrer Mäßigkeit, Sittlichkeit und Geschicklichkeit, allemal aber nur in mäßiger Zahl und mit besonderer Auswahl, erteilt werden dürfen.

Ein vom Kreis-Landrath ausgefertigter Legitimationsschein ermächtigt den Inhaber auch zum Musizieren in seinem Wohnorte selbst.

§. 4. Personen unter 17 Jahren dürfen überhaupt nicht, und Personen unter 24 Jahren dürfen nur als Glieder einer Gesellschaft zur Ausübung des Musiker-Gewerbes verstatet werden. Die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung des Musiker-Gewerbes darf Personen in dem Alter von 17—24 Jahren nach Maßgabe der §§. 1—3 unter Voraussetzung der Erfüllung der dort vorgeschriebenen Bedingungen nur ausnahmsweise wegen besonders dringender persönlicher Umstände, z. B. wenn der Sohn das von seinem altersschwachen oder verstorbenen Vater betriebene Musiker-Gewerbe Behufs Ernährung seiner mittellosen Familie — ohne hierzu auf andere Weise im Stande zu sein — fortsetzen will, erteilt werden.

§. 5. Bei dem Musikmachen muß jeder Musiker seinen orts- oder kreispolizeilichen Erlaubnißschein bei sich führen. Auch darf er denselben nicht zur Benutzung an eine Person verabsolgen, für

Nichtamtlicher Theil.

Zeitungs-Nachrichten.

Berlin. Die im Juni zu erwartende Rückkehr Ihrer Majestäten des Königs und der Königin wird wahrscheinlich mit dem Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter von Rußland in Potsdam zusammentreffen.

— 2. April. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten theilte Abgeordneter von Wincke mit, daß im Lande eine große Besorgniß hinsichtlich der umlaufenden Gerüchte von einer beabsichtigten Umformung des Landwehr-Systems herrsche. Der Kriegsminister von Bonin erklärte unter dem Beifall des Hauses, daß die Regierung die Landwehr-Ordnung vom 24. November 1815 als ein Gesetz betrachte, welches nur mit Zustimmung beider Häuser des Landtages abgeändert werden könne. Die umlaufenden Gerüchte seien unbegründet und aus der Luft gegriffen, und es werde nur die Einführung eines neuen vortrefflichen Gewehrs beabsichtigt, welches bei einem Theil der Linie und der Landwehr bereits eingeführt sei und eine Uebug im Gebrauche verlange. In dem System der Landwehr, dem Preußen einen vierzigjährigen Frieden verdanke, werde die Regierung keine Aenderungen eintreten lassen.

— 3. April. An den Anschlagssäulen meldeten gestern rothe Zettel die bevorstehende Landung des aus dem höheren Norden verschriebenen Eises. Dasselbe wurde ausdrücklich als „kernhaft“ empfohlen und eine Versammlung der Kaufstiftigen auf heute Abend anberaunt.

— Die Weiterführung der Ostbahn von Königsberg nach der russischen Grenze hofft man im Sommer 1860 zu Stande gebracht zu sehen, während der Bau der anschließenden russischen Bahn noch nicht begonnen ist. Die preussische Regierung hat sich deshalb veranlaßt gesehen, mit Bezugnahme auf den betreffenden Staatsvertrag an die kaiserliche Regierung eine bezügliche Anfrage zu richten. Darauf hat, dem Vernehmen nach, die Letztere eine Erklärung nach Berlin gelangen lassen, nach welcher sie es übernimmt, dafür Sorge zu tragen, daß der Anschluß der russischen Bahn im Herbst 1860 erfolgen soll.

Minden, 31. März. Es ist von hier aus von den größeren bauerlichen Grundbesitzern der Umgegend nachfolgende Petition an das Herrenhaus abgegangen: „Die Erklärung des Königl. Staatsministeriums, daß ungetaufte Juden als Mittergutsbesitzer an den Kreisständen Theil nehmen sollen, hat uns Unterzeichnete aus dem Bauenstande in ernste Besorgniß versetzt. Diese Sorge ist dadurch, daß das Königliche Ministerium später in Beziehung auf die Zulassung der Juden zu Richter-Ämtern etwas eingelenkt hat, nur wenig vermindert; denn wenn die Theilnahme der Juden an den ständischen Rechten einmal feststeht, so wird ihr Zutritt zu jeder anderen obrigkeitlichen Gewalt ebenfalls nicht lange auf sich warten lassen. Wir sind aber der Meinung, daß, da der Jude nach der heiligen Schrift ein Fremdling sein soll unter den Völkern, dieses Wort Gottes durch seine Verfassungs-Artikel noch Rescripte aufgehoben werden kann. Ein fremdes und nicht christliches Volk hat bei uns nichts zu fordern, als Schutz vor Verdrückung und menschliche Behandlung. Ueber deutsche und christliche Unterthanen Sr. Majestät des Königs darf es weder in der Obrigkeit herrschen, noch in den höchsten Ständen ehren, die wir dem heimischen Adel, der mit uns ein und desselben Glaubens ist, von Herzen gerne gönnen, ihnen vorangehen. Auch ist den Kreisständen, welche den Grundbesitz zunächst vertreten, unendlich verbiethen, daß nur Christen daran Theil nehmen dürfen, und dieses gute Recht können wir uns nicht nehmen lassen. Das hohe Herrenhaus ist von Sr. Majestät dem Könige berufen worden hauptsächlich aus den edelsten Geschlechtern des alten und befestigten Grundbesitzes. Auch wir, obwohl nur bauerlichen Standes, gehören einem wohlbesetzten und uralten Grundbesitz an; wir betrachten deshalb das hohe Herrenhaus als den natürlichen Beschützer auch unserer ständischen Rechte und bitten Hochdasselbe demnach ehrerbietigst und inständigst, eine ernstliche Verwahrung gegen die Zulassung der Juden zu ständischen Rechten und zu obrigkeitlicher Gewalt hochgeneigtest einlegen zu wollen.“

Paris, 29. März. Niemand traut hier dem Congress. Louis Napoleon rechnet darauf, daß durch ihn Destreich isolirt, ihm aber Zeit verschafft wird, die er noch nöthig hat. Seine blinden Anhänger scheuen sich schon nicht mehr, laut von dem Kriege zu sprechen, und die Rüstungen betreibt man so offenkundig als möglich. Alles wird nach Lyon dirigirt, auch die Artillerie von Vincennes, und bald wird man dort 120,000 Mann versammelt haben. Auch mit den Moniteur-Artikeln hat man nur Zeit gewinnen wollen.

New-York, 14. März. Der General-Postmeister Brown ist zu Washington gestorben und hat in seiner Verwaltung ein Deficit von über 5 Millionen hinterlassen. Am 16. April 1858 hatte der Provinzial-Landtag des Staates New-York eine Untersuchung über die Wirksamkeit der Polizei-Verwaltung angeordnet. Am 3. März d. J. erfolgte der Bericht, aus welchem hervorgeht, daß alle Polizeistellen für Geld verkauft wurden; daß unter den Polizisten sich eine Menge von

torischer Räuber und Spitzbuben befindet; daß sie und ihre Weiber sich für alle Dienstleistungen bestechen lassen, die oberen Beamten gar mit Häusern, die sie als Geschenke empfangen, während die unteren Sergeanten öffentliche Häuser halten und dabei alle Art Laster und Gräueltug angedrückt verüben. Selbst ihr gewöhnlicher Schutzpatron, der „Herald“, ruft aus: „Eine solche Enthüllung von Schlechtigkeit in einer Polizeibehörde vom obersten bis zum untersten Beamten ist weder in diesem, noch in irgend einem andern Lande jemals vorgekommen!“ — Für Deutsche, die trotz aller bösen Erfahrung noch Lust nach der hiesigen Glückseligkeit verspüren sollten, sei noch bemerkt, daß die Gesetzgebung des Staates Massachusetts verordnet hat, daß Deutsche, selbst nachdem sie bei fünfjährigem Aufenthalte Bürger geworden sind, noch zwei Jahre warten müssen, ehe sie die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts beanspruchen dürfen. Ist das nicht ein klassischer Republikanismus? — Als nun aber derselbe Provinzial-Landtag von Massachusetts in der Hauptstadt Boston am 10ten d. M. sich in voller Sitzung befand und das Haus überdies mit Zuhörern angefüllt war, geriet das Gebäude plötzlich in Brand, so daß Senatoren und Publicum sich nur mit genauer Noth retteten. Später stellte sich heraus, daß der Keller absichtlich mit Hobelspähen und Holz angefüllt worden war, welche man angezündet hatte, um die nuisance (Plage) zu beseitigen.

Anzeigen.

Das unbefugte Betreten der hiesigen Wiesen, Weiden und Aeder wird nach dem Polizeigesetz vom 11. März 1850 unmaßsächlich bis zu Drei Thalern bestraft.
Das Dominium zu Wall bei Beetz.

Donnerstag, den 7ten d. M., im Schützenhause musikalische Abendunterhaltung, wozu freundlichst einladet **Datow** in Nauen.

 **Dresdener Selsenkeller-Bier** 
Empfehle ich zum Auschank als ganz ausgezeichnet **a Soldat & Sgr.**, bei Abnahme von ganzen Fässern bedeutend billiger. **Carl Schulze** in Craumen.

Stabliiments-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publicum erlaube ich mir die ergebnisse Anzeige zu machen, daß ich in Potsdam, Waisenstraße Nr. 16, eine chirurgische Hobel- und Kunst-Instrumenten-Schleiferei nebst Sieb-Fabrik gegründet habe, und werden bei mir sämtliche Drath-Arbeiten, als: Drathgestichte vor Kellerlöchern und Fenstern, Malzbarren u. f. w., sowie alle Reparaturen an schneidenden Instrumenten u. Drath-Arbeiten promptest und billigst ausgeführt.

Gleichzeitig erlaube ich mir, das Publicum auf mein Material- und Cigarren-Geschäft (von acht importirten und sehr alten Havannah-Cigarren), sowie auf mein Siebwaaren-Lager im Einzelnen und Ganzen aufmerksam zu machen. Indem ich bei den billigsten Preisen solide Waaren zusichere, bitte ich, mich mit recht zahlreichen Aufträgen beehren zu wollen.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

F. W. Pohl in Potsdam.

Geschäfts-Eröffnung.

Daß ich vom heutigen Tage ab eine Niederlage von allen Sorten Mehl, Kleie und Nappstuchen im Hause des Schmiedemeisters Herrn **König** in der Kirchstraße hieselbst eröffnet habe, zeige ich dem geehrten Publicum hierdurch ergebnisse an, mit der Bitte um geneigten Zuspruch.

Nauen, den 1. April 1859.

C. Berstorf jun.

Ein fruchtbarer, mittelgroßer Garten ist sogleich für einen billigen Preis zu verkaufen, event. zu verpachten. Das Nähere in der Buchdruckerei zu Nauen.

Rosen-Balsam

(ein bewährtes Hausmittel gegen äußere Schäden) vom Professor Dr. **Chauffier**, in Dosen à 4 Thlr., ist ächt zu haben beim Unterzeichneten, wo auch Prospective einzusehen sind.

Carl Treue in Nauen.

Die der Schützengilde hieselbst gehörige, vor dem Schießhause hinter der neuen Anlage gelegene Acker-Parzelle soll auf weitere 2 oder auch 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

Donnerstag den 7. April, Nachmittags 4 Uhr,
im Schützenhause anberaunt, zu welchem wir Pachtlustige hie-
durch einladen. Die näheren Bedingungen sind bei unserem Vor-
steher Herrn **Leue** und im Termine selbst einzusehen.
Spandau, den 31. März 1859.

Der Vorstand der Schützengilde.

**Sehr schöne weiße Kleeaat, den Ctr. zu 25 Thlr.,
die Meße zu 1 Thlr. 15 Sgr., empfiehlt
Hugo Busse in Nauen.**

Gesangbücher,

sauber und nett gebunden, empfiehlt zur bevorstehenden Einsegnung
C. C. Frenhoff in Nauen.

Zur Einsegnung

empfehlen **Gesangbücher** in eleganten, mittelfeinen und einfachen
Einbänden mit Namen und Jahreszahl, gut und dauerhaft gebun-
den, zu billigen Preisen. **C. Ulrich,**
Buchbindermeister in Spandau, am Markt Nr. 10.

Die diesjährigen neuen Sonnenschirme sind bereits in schön-
ster Auswahl eingetroffen bei **M. F. Herms** in Nauen.

Thimothée u. rothe Kleeaat bei Hugo Busse in Nauen.

Einem geehrten in- und auswärtigen Publicum mache
ich hiermit bekannt, daß ich mich am hiesigen Ort als

Zinngießmeister und Mechanikus

niedergelassen habe, und bitte um geneigte Aufträge.

Carl Kleineberg in Nauen,
wohnhaft neben dem Kaufmann Herrn Hertfartb.

Von Messing und Rothguß werden Ventile, Säbne,
Pfannenlageru. dergl. angefertigt, sowie electriche u. Platina-Feuer-
maschinen gefüllt und in Stand gesetzt, auch neu gefertigt von
C. Kleineberg in Nauen.

Den Herren Apothekern der Umgegend empfehle ich mich
zur Anfertigung von pharmaceutischen **Dampf-, Destillir-,
Koch- und Abdampf-Apparaten** nach der neuesten Con-
struction. **C. Kleineberg** in Nauen.

Für die Herren **Schänk- und Gastwirthe** empfehle ich
Deckel auf Eitel, Leuchter, Küchenlampen &c.

C. Kleineberg in Nauen.

Nechte Rigaer Leinsaat billigt bei Hugo Busse in Nauen.

Neuen Rigaer Leinsamen empfiehlt **Schmidt,**
wohnhaft beim Gastwirth Busse in Cremmen.

Daß ich meine Wohnung seit dem 1. April nach dem Hause
des Kürschnermeisters Herrn **Frauhörs**, dem Königl. Land-
raths-Amte gegenüber, verlegt habe, zeige ich hierdurch ergebenst
an und bitte zugleich um ferneres geneigtes Wohlwollen.

L. Lange, Glasermeister in Nauen.

Meine Wohnung ist jetzt im Hause des Sattlermeisters Herrn
Zimmermann sen. am Markt, neben dem Gasthof zum gold.
Stern, und empfehle ich nach wie vor mein Lager aller Arten
getragener und ungetragener Kleidungsstücke, Wäsche &c. zu den
allerbilligsten Preisen. Die Wittwe **Laitz** in Nauen.

Alle Sorten Stellmacher-Ruthholz,

als: trockene Eichen-Sprichen, à Schock 2 Thlr.; Buchen-Puff-
selgen, 26 Zoll lang, à Schock 8 Thlr. 15 Sgr.; 22 3/4 lang,
à Schock 7 Thlr. 15 Sgr.; 19 Zoll lang, à Schock 6 Thlr.
15 Sgr., stehen bei dem Stellmachermeister **Buraw** in Pots-
dam, Lindenstraße Nr. 8, zum Verkauf.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen ver-
sehen, der die Handlung erlernen will, kann in Potsdam unter
vortheilhaften Bedingungen sofort eintreten. Das Nähere da-
selbst beim Kaufmann **Gustav Schulze**, Louisenstraße Nr. 1.

Trockener Maschinen-Corff,

an der Ablage sofort zu verladen, wird zu kaufen gesucht in Ber-
lin, Carlstraße Nr. 33, bei **Heinrich Simon.**

Leere Weinflaschen kauft **Ernst Rauch** in Spandau, breite Str. 8.

5 Thlr. Belohnung

Demjenigen, welcher den Baumfrevler, der in der Nacht vom
2-3. April auf dem Wege von Seefeldt bis Rohrbeck 22 Bir-
ken abgebrochen hat, mir so nachweist, daß derselbe gerichtlich
belangt werden kann. Der Koffart **Kuhnro** in Rohrbeck.

Eine 7 1/2 Fuß hohe und 3 Fuß breite zweiflügelige Doppel-
thür (Eadenthür) mit Glasweiben, Zarge und allem Zubehör
ist billig zu verkaufen in Spandau, Havelstr. Nr. 1, beim Wirth.

Ein noch gut erhaltener, fast neuer Jagdwagen ist außer-
ordentlich preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei dem Kauf-
mann Herrn **Koblitz** in Potsdam.

Bei dem Gastwirth **Liepe** in Nauen steht
ein guter Sprungbulle.

Eine starke frische Milchende Obenburger Kuh mit Kalb steht
zum Verkauf bei dem Bauer **Müller** in Wustermark.

Ein Cochinchina-Hahn hat sich angeunden und kann gegen
Erstattung der Futter- und Infectionskosten beim Ackerbürger
Junge in Nauen, neue Straße 75, in Empfang genommen werden.

1000 Thlr. sollen zum 1. Juni d. J. gegen 5 Procent Zin-
sen auf erste Hypothek an pünktliche Zinszahler durch **Ulrich**
in Spandau ausgeliehen werden. Näheres zu erfragen daselbst.

Bei unserer Abreise von Spandau nach Fehrbellin sagen wir
unsern Verwandten und Bekannten, sowie unsern gewesenen Kun-
den ein herzliches Lebewohl. Der Scharfrichtereibesitzer
Schöneberg nebst Frau und Sohn.

In Spandau, Feldstraße Nr. 13, beim Gastwirth
Rnack, ist eine Scheune sofort zu vermieten.

Eine freundliche Oberwohnung, bestehend aus 2 heizbaren
Zimmern, Kammer, Küche und Boden, ist zum 1. Juli d. J.
zu vermieten Mittelstraße Nr. 1 in Nauen.

Eine Oberwohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und
Boden, ist zum 1. Juli zu vermieten Bergstr. 281 in Nauen.

Eine Oberwohnung ist zum 1. Juli in Nauen zu vermie-
then bei **C. Totzke**, Potsdamer-Straße Nr. 135.

Wallgasse 248 in Nauen ist zum 1. Juli eine Wohnung zu vermiet.

Eine Wirthschafts-Lehrlings-Stelle

ist auf dem Rittergute Tiesen bei Salzwedel (Altmark) zu Jo-
hannis d. J. zu besetzen. Lehrzeit 2 Jahre. Kostgeld jährlich
100 Thlr. Das Nähere bei dem Inspector **Pengel** zu Wall.

Mehrere Centner Weizen-Kleie sind zu verkaufen bei der
Frau Conditor **Wirth** in Fehrbellin.

Auf Neufammer bei **Niederland** sind frühe Kar-
toffeln zur Saat zu haben, namentlich: Nieren-Kartoffeln, eschen-
blättrige (Schweden-Kartoffeln), Frio-Mio, alles frühe weiße.

Auf dem Amte Königshorst steht täglich irischer, gut berei-
teter weicher Kuhkäse in beliebiger Quantität zum Verkauf. Ab-
nehmer erfahren die näheren Bedingungen in Königshorst.

Einige Wispel Beete sind zu verkaufen bei **Urnah** in Nauen.

Eine Hochdruck-Dampfmaschine von 4 Pferdekraft mit Kes-
sel, sehr gut conservirt, sowie ein fast ganz neuer Kutschwagen
stehen zum Verkauf bei **Carl Schulze** in Cremmen.

Circa 200 Centner Heu sind zu verkaufen. Das Nähere
beim Tischlermeister **Danzmann** in Tichow bei Nauen.

Für mein Material-Geschäft suche ich zu Ostern d. J. einen
Lehrling. **F. W. Ehestädt** in Cremmen.

Ein ordentlicher Bursche, welcher Lust hat, die Bäckerei zu
erlernen, findet eine gute Stelle in Potsdam, Kirchstr. Nr. 13,
beim Bäckermeister **Kaldewey**.

Ein Kuchnecht kann sofort in der Nähe von Nauen einen
guten Dienst erhalten durch **C. C. Frenhoff**.